

Antwort zur Anfrage

Nr. AF/0070/2017

Beratung im **Stadtrat** am **29.06.2017**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Antwort zur Anfrage AF/0070/2017 der CDU-Ratsfraktion: Verkehrsspiegel an der Einmündung Heiligenweg in die Koblenzer Straße und Moselweißer Straße

Antwort:

Zu 1.:

„Wer veranlasste die Entfernung des für den fließenden Verkehr an dieser Stelle für die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer zwingend notwendigen Verkehrsspiegels?“

Die Straßenverkehrsbehörde veranlasste, nach Abstimmung mit der zuständigen Polizeiinspektion Koblenz 1, die Entfernung des Verkehrsspiegels. Die Demontage erfolgte durch den Kommunalen Servicebetrieb Koblenz.

Zu 2.:

„Welche Gründe lagen der Verwaltung für die Entfernung vor?“

„Zur Bekämpfung der Verkehrsunfälle haben Straßenverkehrsbehörde, Straßenbaubehörde und Polizei eng zusammenzuarbeiten, um zu ermitteln, wo sich die Unfälle häufen, worauf diese zurückzuführen sind, und welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um unfallbegünstigende Besonderheiten zu beseitigen.“ (vgl. Verwaltungsvorschrift zu § 44 der Straßenverkehrsordnung)

Die Unfallstatistik im Einmündungsbereich Heiligenweg / Koblenzer Straße wies in 2016 insgesamt 15 Verkehrsunfälle auf, von denen 5 auf die Missachtung der Vorfahrtsregelung zurückzuführen sind. Bedingt durch die Gleichartigkeit der Verkehrsunfälle ist im dortigen Bereich eine aktive Unfallhäufungsstelle begründet, die ein Handeln der Verwaltung erforderlich macht.

Aus Sicht der Verwaltung und der Polizei kann der Verkehrsspiegel an der dortigen Stelle die o.g. „unfallbegünstigende Besonderheit“ darstellen.

Verkehrsspiegel zeigen in der Praxis einige Nachteile. Sie sind anfällig für Verschmutzung durch Umwelteinflüsse (wie etwa Schmutz oder Wasser bzw. Eis) oder Vandalismus (beispielsweise durch Aufkleber oder Graffiti), sie blenden durch Scheinwerfer- oder Sonneneinstrahlung und im Spiegelbild entstehen tote Winkel. Die größte Gefahr ist jedoch die einer Falschinterpretation der Verkehrssituation durch das verzerrte und verkleinerte Spiegelbild. Hierdurch werden insbesondere die Entfernungen zu den anderen Verkehrsteilnehmern falsch bzw. fahrende Fahrzeuge als parkende Fahrzeuge sowie

Geschwindigkeiten falsch eingeschätzt. Diese täuschende Sicherheit kann die Autofahrer zum raschen Hinausziehen verleiten und zu Unfällen mit den Verkehrsteilnehmern auf der Vorfahrtstraße führen.

Die Demontage von Verkehrsspiegeln an anderer Stelle im Stadtgebiet (bspw. St.-Sebastianer-Straße in Ko-Bubenheim) hat bereits zur Unfallreduzierung beigetragen.

Insoweit ist der Verkehrsspiegel zur möglichen Reduzierung der Unfallzahlen zunächst probeweise demontiert worden.

Zu 3. und 4.:

„Liegen der Verwaltung Statistiken über Unfälle an dieser Stelle nach der Beseitigung des Verkehrsspiegels vor? Wenn ja, in welchen Zahlen?“

Nach Rücksprache mit der zuständigen Polizeiinspektion Koblenz 1 haben sich seit der Demontage des Verkehrsspiegels am 31.03.2017 keine Verkehrsunfälle im dortigen Kreuzungsbereich ereignet.

Zu 5.:

Wann ist die von der CDU-Fraktion im Rahmen eines Ortstermins mit Verwaltung und Polizei geforderte Wiedererrichtung des Verkehrsspiegels vorgesehen?

Wie bereits während des Ortstermins mitgeteilt handelt es sich um eine probeweise Entfernung des Verkehrsspiegels bis längstens 31.12.2017 mit dem Ziel die Unfallzahlen im dortigen Kreuzungsbereich zu reduzieren. Sofern die sich die Unfallzahlen im Vergleich zum Vorjahr reduziert haben wird der Verkehrsspiegel nicht wieder aufgestellt.

Sollten die Unfallzahlen jedoch im Laufe der nächsten Monate, d.h. vor Ende der Erprobungszeit, widererwartend zunehmen wird die Erprobung abgebrochen und die Verwaltung entsprechende Maßnahmen, ggf. auch die Wiedererrichtung des Verkehrsspiegels, ergreifen.